

Bei der Prüfung über das Vorliegen einer künstlerischen Eignung (Eignungsprüfung) für das Fach Musik an der Universität Siegen für die Zulassung zum Wintersemester 2021/2022 kommt es aufgrund der Corona-Pandemie zu Abweichungen im Prüfungsverfahren von der Eignungsordnung¹. Die Abweichungen sind im Merkblatt „Bewerbungs- und Prüfungsverfahren für die Eignungsprüfung im Fach Musik während der Corona-Pandemie“ erläutert.

Hiermit erkläre ich ausdrücklich mein Einverständnis zur Teilnahme an der Eignungsprüfung unter den angepassten Prüfungsbedingungen. Insbesondere erkläre ich mich damit einverstanden, dass

- die Eignungsprüfung im ersten Abschnitt anhand von eigenen Videos in den künstlerischen Teildisziplinen (Haupt-, Neben- und ggf. Pflichtfach) sowie eines online Live-Kolloquiums in Allgemeiner Musiklehre per Zoom erfolgt.
- bei erfolgreicher Teilnahme am ersten Abschnitt der Eignungsprüfung nur eine vorläufige Zulassung zum Studium des Fachs Musik für das Wintersemester 2021/22 erfolgt.
- der zweite Abschnitt der Eignungsprüfung studienbegleitend im Wintersemester 2021/22 absolviert werden muss.
- die erfolgreiche Absolvierung des zweiten Abschnitts für eine endgültige Zulassung zum Studium im Fach Musik und für die Fortsetzung des Studiums im Fach Musik ab dem Sommersemester 2022 erforderlich ist.
- ich bei Nichtbestehen des zweiten Abschnitts der Eignungsprüfung anstelle von Musik ein anderes (Unterrichts)Fach wähle oder mein Studium durch Exmatrikulation beende.

Die Möglichkeit, eine nicht bestandene Eignungsprüfung maximal zweimal zu wiederholen und das Studium im Fach Musik zu einem späteren Zeitpunkt fortzusetzen, bleibt bestehen.

Datum

Name in Druckbuchstaben

Unterschrift

¹ Ordnung zur Feststellung der besonderen Eignung für das Fach Musik im Bachelorstudium an der Universität Siegen vom 6. April 2021 (AM 24/2021)